

5.10 Annahmebedingungen Boden

5.10.1 Boden ist erdfeucht und standfest anzuliefern.

5.10.2 Boden aus Teilgebiet 2 gemäß Verordnung über das Bodenplanungsgebiet Harz im Landkreis Goslar (BPG-VO) sowie Boden mit anderen Schadstoffen als den harztypischen Schwermetallbelastungen und Boden von Altlastenverdachtsflächen wird nur mit Deklarationsanalyse angenommen. Der Untersuchungsumfang ist vorab mit den Kreiswirtschaftsbetrieben Goslar abzustimmen. Ggf. kann der Boden einer Entsorgungsanlage außerhalb des Landkreises Goslar zugewiesen werden.

Stand 09.02.2018